

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/150 -

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2000 - Drucksache 13/150 -, Kapitel 15 010 (Ministerium), Kapitel 15 031 (EU-Arbeitsmarktprogramme nach Reform der EU-Strukturfonds), Kapitel 15 041 (Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen) sowie Kapitel 15 010 (Staatliche Ämter für Arbeitsschutz), wird angenommen.

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat das Nachtragshaushaltsgesetz 2000 - Drucksache 13/150 - in seinen Sitzungen am 20. September und 25. Oktober 2000 in den für ihn relevanten Teilen beraten.

Zu den durch den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2000 vorgesehenen Änderungen in Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde in der Sitzung am 25. Oktober 2000 nach kurzer Aussprache abgestimmt.

In der Aussprache wurde die Vorlage 13/168 (Mehrkosten für die Grundinstandsetzung des Landeshauses, Kapitel 15 010, Titel 712 10 und 712 20) diskutiert. Von seiten der CDU-Fraktion wurde festgestellt, dass die für die Mehrkosten als ursächlich genannten Umstände, dass man bislang auf eine Kalkulationsgrundlage aus dem Kalenderjahr 1993 zurückgegriffen und Erhöhungen der Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt habe, bereits bei Aufstellung des Haushaltsgesetzentwurfes Ende 1999 hätten bekannt sein müssen.

Die durch das Nachtragshaushaltsgesetz in Kapitel 15 010, 15 031, 15 041 sowie 15 110 vorgenommenen Änderungen wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Rudolf Henke
stellv. Vorsitzender